

LADEZONE

Einleitung

In der Stadt Wien ist im Rahmen der Aufstellung der XXL-Box für einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden eine Ladezone erforderlich. Diese Ladezone, welche fallweise Haltverbotszone genannt wird, muss bei der Abteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46) beantragt werden.

Leistungen von room-it

Room-it! kann auf Wunsch die gesamte Abwicklung / Organisation der Ladezone in Deinem Namen für Dich erledigen. Für einen Pauschalbetrag von nur € 140,-- übernehmen wir für Dich alles Notwendige:

- Antrag der Halteverbotszone
- Bereitstellung der Verkehrszeichen
- Aufstellung der Verkehrszeichen für einen bestimmten Zeitraum
- Abbau der Ladezone

Verfahrensbeschreibung der Ladezone

Solltest Du die Ladezone selbst beantragen wollen, so findest Du im Folgenden die Prozessbeschreibung.

Voraussetzungen

Vorhandensein eines regulären Parkstreifens für die Errichtung einer zeitlich begrenzten Halteverbotszone.

Fristen & Termine

Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem Gültigkeitsbeginn eingelangt sein.

Zuständige Stelle

Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46)

1120 Wien, Niederhofstraße 21

(Eingang Kundencenter: 1120 Wien, Ignazgasse 4 / 1. Stock)

Telefon: +43 (0)1 95559, eMail: post@ma46.wien.gv.at

Abholung der Bewilligung bzw. des Bescheides:

Kundencenter 1. Stock, Eingang 1120 Wien, Ignazgasse 4

Montag bis Freitag (werktags) von 8 bis 15 Uhr

Verfahrensablauf

Bei der erstmaligen Bewilligung wird eine Verhandlung vor Ort durchgeführt.

Die Antragsteller/Innen müssen die Verkehrszeichen zur Kennzeichnung der Halteverbotszone besorgen. Die Verkehrszeichen können in Baustoffgroßmärkten gekauft werden. Die Abteilung für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark (MA 48) bietet aber auch einen Verkehrszeichenverleih an.

Aufstellen und Entfernen der Verkehrszeichen:

- Aufstellung: mindestens 24 Stunden vor Gültigkeitsbeginn der Halteverbotszone
- Beiblatt ausfüllen (liegt dem Bescheid bei): Type und Kennzeichen derjenigen Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in der Halteverbotszone abgestellt sind.

- Aufstellung der Verkehrszeichen anschließend am zuständigen Polizeiwachzimmer bestätigen lassen (Bescheid und ausgefülltes Beiblatt mitnehmen). Ist das Halteverbot gültig, und wurden nicht alle Fahrzeuge entfernt, so besteht die Möglichkeit, diese über Aufforderung der Polizei entfernen zu lassen. Allerdings: war das Fahrzeug bereits beim Aufstellen der Verkehrszeichen in der Halteverbotszone abgestellt (das geht aus dem Beiblatt hervor), tragen die Antragsteller/innen die Kosten. Wurde das Fahrzeug nachträglich in der Halteverbotszone abgestellt, so müssen die Fahrzeughalter/innen die Abschleppkosten übernehmen.
- Nach Abschluss der Arbeiten bzw. Ablauf der Frist: Verkehrszeichen entfernen und dies vom zuständigen Polizeiwachzimmer bestätigen lassen. Anschließend muss das Beiblatt an die MA 46 retourniert werden.

Erforderliche Unterlagen

Der schriftliche Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name (inklusive Geburtsdatum) bzw. Firmenname (inklusive Firmenbuchnummer und UID-Nummer) sowie für Rückfragen: Telefonnummer oder eMail Adresse der Antragstellerin oder des Antragstellers
- Ort, an dem die Halteverbotszone errichtet werden soll
- Zweck der Halteverbotszone
- Längenangabe (in Metern)
- Durchschnittliche Dauer (Dauer der Lieferung usw.)
- Wie oft die Halteverbotszone benötigt wird

Kosten und Zahlung

€ 52,08,-- bis € 72,-- Verhandlungs- / Antragsgebühren

€ 14,30,-- Bundesabgabe

€ 21,20,-- Verkehrszeichenverleih (€ 10,60,-- / Tag und mindestens 24 Std. vorher)

€ 87,58,-- bis € 107,50

Für die Einzahlung der Gebühren stehen im Kundencenter eine Kassa zur Barzahlung sowie eine Bankomatkassa zur Verfügung.

Ansprechpartnerin in Zahlungsfragen ist die MA 6 - Buchhaltungsabteilung 40. Der Verleih von transportablen

Verkehrszeichenverleih

Verkehrszeichen ist nur in Verbindung mit einem gültigen Bescheid der Abteilung Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46), der die Aufstellung von Verkehrszeichen vorschreibt, und einem Lichtbildausweis möglich. Abhanden gekommene Verkehrszeichen und Ständer werden zum Neupreis in Rechnung gestellt.

Leihgebühren für Absicherungsmaterial pro Stück (2 notwendig – Anfang/Ende) und Tag:

- Verkehrszeichen (inklusive notwendiger Materialien für Aufstellung): € 5,30,--

Kontakt und Abholung

1170 Wien, Lidlgasse 7

Telefon: +43 (0)1 58817 - 48325

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 7 bis 12 Uhr